

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. November 2022

Breitbandausbau

Auf der Tagesordnung stand zunächst das weitere Vorgehen beim Breitbandausbau. Ein zwischenzeitlich durchgeführtes kombiniertes Markterkundungsverfahren als Voraussetzung für eine Förderung nach Bundes- wie auch nach Landes-Richtlinien hatte ergeben, dass für 188 Adressen mit gewerblicher Nutzung und für 253 weitere Adressen eine Förderung der direkten Glasfaseranbindung möglich wäre. Die Förderprogramme gewähren eine Förderung für schnelles Internet, auch wenn bereits 30 Mbit/s verfügbar sind und auch dann, wenn diese Bandbreite bereits davor auch im Rahmen einer Förderung durch Bund oder Land geschaffen wurde. Ein (ggf. erneuter, weiterer) Ausbau der vorgenannten Anwesen käme nach einer ersten Schätzung auf Kosten von 6,8 Mio. Euro, wovon die Marktgemeinde jedoch nach Abzug der Förderung 10 % zu tragen hätte. Die Telekom hat zwar zwischenzeitlich unverbindlich angekündigt, auf eigene Kosten das Glasfasernetz ausbauen zu wollen, dies gilt jedoch im Wesentlichen nur für den Ortskern von Oberstaufen. Weitere Anbieter des Ausbaus von Glasfasernetzen haben keine konkreten Ausbaupläne offengelegt.

Wie Josef Ledermann vom gleichnamigen Ingenieurbüro Ledermann, Freising, in der Sitzung informierte, hat der Bund ohne Vorankündigung im Oktober nun entschieden, dass eine Antragstellung im Bundesförderprogramm ab sofort nicht mehr möglich ist. Beschwerden gegen diesen abrupten Förderstopp blieben bisher ohne Erfolg. Nachdem andererseits von den Netzbetreibern keine verbindlichen Zusagen über Ausbaumaßnahmen vorliegen, empfahl Hr. Ledermann dem Marktgemeinderat, für die Förderung aller förderfähigen Anwesen im Gemeindegebiet die noch bestehenden Möglichkeiten der Bayerischen Gigabit-Richtlinie zu nutzen oder alternativ in ein vom Bund für das kommende Jahr angekündigtes Förderverfahren einzusteigen. So sei man nicht davon abhängig, ob Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau tatsächlich vornehmen, behindere diesen jedoch auch nicht.

Da der geförderte Breitbandausbau in den jeweiligen Kommunen erheblich Personalressourcen bindet und sich mittlerweile den Kommunen durch die Förderprogramme die Möglichkeit bietet, im sogenannten „Betreibermodell“ selbst die Infrastruktur des örtlichen Glasfasernetzes zu bauen und zu halten, hatte der Marktgemeinderat schon vor längerem beschlossen, dass geprüft werden soll, ob der weitere Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit u.a. angrenzenden Kommunen im Landkreis Lindau in Angriff genommen werden soll. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet nach Hrn. Ledermann zudem den Vorteil, dass ggf. in einer Gemeinde nicht benötigte Fördermittel für den Ausbau des Netzes in einer anderen Kommune desselben Zweckverbandes umgeschichtet werden dürfen. So könnten die Fördermittel maximal ausgenutzt werden.

Hr. Ledermann gab auf Nachfrage von Rat Heinz Kellershohn an, dass der weitere Ausbau des Glasfasernetzes in Oberstaufen im Rahmen eines Förderverfahrens im Jahr 2024 beginnt und im Jahr 2026 abgeschlossen sein könnte. Der Erste Bürgermeister Martin Beckel geht jedoch unter Berücksichtigung der Dauer der bisherigen Förderverfahren und der sich allgemein verschärfenden Problematik,

zeitnah Baufirmen engagieren zu können, davon aus, dass ein Abschluss im Jahr 2026 wohl nicht gelingen wird.

Aus dem Marktgemeinderat kam unter anderem die Frage, ob ein Anbietergebundenheit an den jeweiligen Netzbetreiber für den Endkunden besteht. Hr. Ledermann gab hierzu an, dass die Netzbetreiber ihre Leitungen durch eine Open Access Regelung auch anderen Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung stellen müssen.

Die Marktgemeinderäte beschlossen in der Sitzung, den Weg einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Breitbandausbau unter Inanspruchnahme der künftig noch in Frage kommenden Fördermöglichkeiten weiterzugehen. Hierzu ist zunächst unter Berücksichtigung der Eigenausbauankündigungen der Netzbetreiber eine Neuplanung und Neukalkulation vorzunehmen und es sind die Förderanträge zu stellen. Zu gegebener Zeit sind dann die Aufträge auszuschreiben und zu vergeben. Für den Fall, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der weiteren Prüfung als nicht mehr zweckmäßig erweist oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, wurde die Verwaltung jedoch ermächtigt, den Breitbandausbau in Förderverfahren auch ohne Partnerkommunen vorantreiben zu können.

Freibad Thalkirchdorf

Nachdem der Marktgemeinderat in der Oktobersitzung beschlossen hatte, dass die Planungen für einen Freibadneubau wieder für den Standort des alten Freibades fortgeführt werden sollen, war nun zu entscheiden, auf Grundlage welches Entwurfes die Planungen wieder aufgenommen werden. Die Marktgemeinderatsmitglieder hatten die Wahl aus drei Entwürfen, die im Rahmen eines Ideenwettbewerbes bereits im Jahr 2019 vorgestellt wurden.

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass die vorliegenden Entwürfe nicht ausgeplant sind. Für den Siegerentwurf müsse diese Ausplanung dann erfolgen und auch eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt werden. Er geht davon aus, dass sich der ausgeplante Entwurf nochmals wesentlich von der jetzt vorliegenden Fassung unterscheiden werde, vor allem auch deshalb, da man bei Kenntnis der voraussichtlichen Kosten eventuell entscheiden müsse, worauf verzichtet werden muss. Marktbaumeister Josef Aichele schätzt die Kosten derzeit grob und unverbindlich auf zwischen 4 und 5 Mio. Euro ein. Eine genauere Schätzung sei derzeit kaum möglich.

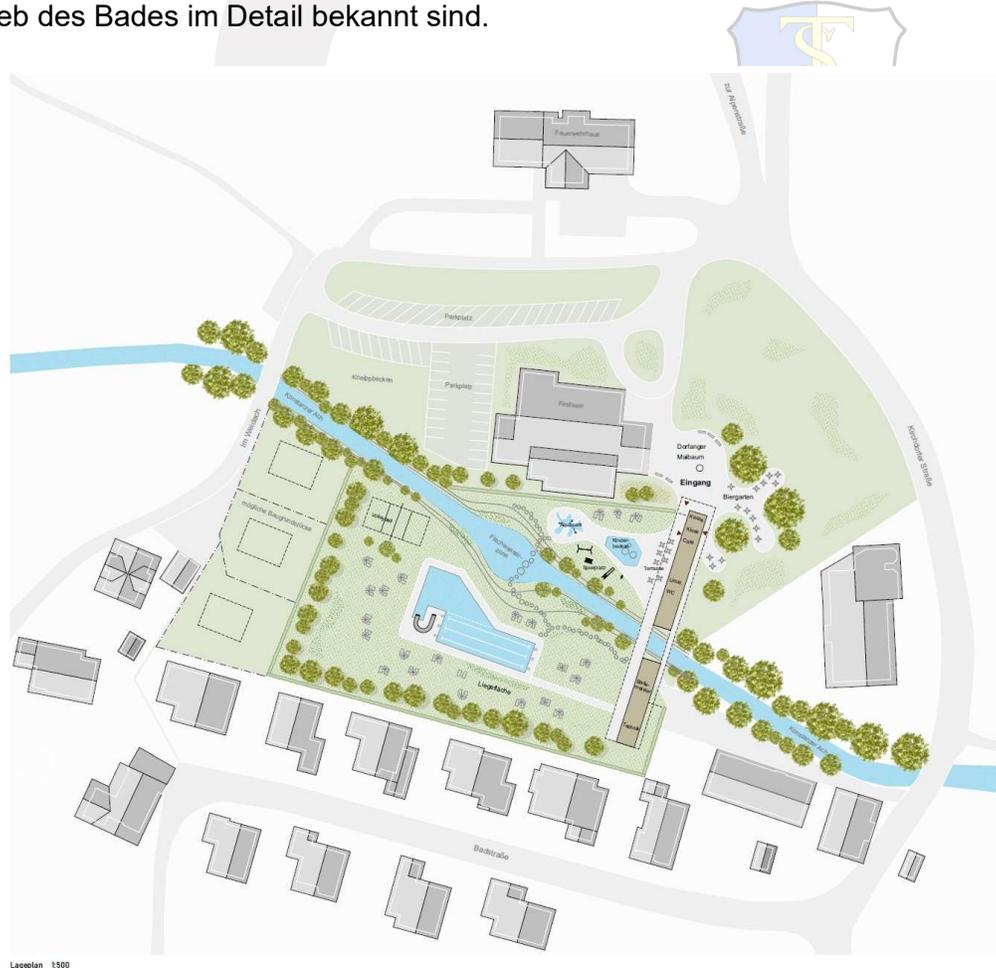
In der Diskussion wurde das Für und Wider der Entwürfe abgewogen. Bei allen Entwürfen sei denkbar, dass zusätzlich Bauflächen für Wohnbau frei werden, deren Verkaufserlöse ggf. zur Finanzierung des Bades verwendet werden können. Hier müsse natürlich auch der Immissionsschutz entsprechend beachtet werden. Marktbaumeister Josef Aichele teilte mit, dass es in der Vergangenheit durch das Landratsamt vor allem in Hinblick auf den Lärmschutz kritisch gesehen wurde, ein Freibad am alten Standort neu zu errichten. Auf Grundlage eines Schallgutachtens für den ausgewählten Entwurf müsse das jedenfalls neu geprüft werden. Möglicherweise wäre ein Badbetrieb nur unter zusätzlichen Auflagen wie etwa der Errichtung einer Lärmschutzwand oder auch der Schließung des Bades zu bestimmten Zeiten möglich.

In der Diskussion der Marktgemeinderäte befürwortete eine Minderheit die dem alten Freibad am ehesten entsprechende Entwurfsvariante A, da diese auch kostenseitig als am günstigsten erachtet wurde. Zudem liegen hier das Schwimmer- und das Kleinkinderbecken für Eltern und Aufsichtspersonen günstig in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander.

Eine Mehrheit sprach sich dagegen für den Entwurf C (siehe Plan) aus. Hier ist der Kleinkinderbereich nördlich der Konstanzer Ach und damit weitestmöglich von Wohnbebauung entfernt vorgesehen. Der Entwurf sieht auch die Aufweitung der Konstanzer Ach zu einer attraktiven Spielmöglichkeit am natürlichen Gewässer innerhalb des Bades vor. Daneben wurde auch die Anbindung des Festsaalgeländes und die teilweise Umgestaltung des Festsaalgeländes als gut gelungen bewertet. Manche Räte befürchteten allerdings, dass bei einer Entscheidung für diesen Entwurf Erwartungen geweckt würden, die auf Grund von später bei Kenntnis der Kosten notwendig werdenden Einsparungen dann nicht mehr erfüllt werden können.

Entwurf B fand - für manchen auf Grund der hier am höchsten eingeschätzten Kosten - keinen Befürworter im Rat.

Schlussendlich beschloss der Marktgemeinderat einstimmig, dass die Planungen auf Grundlage des Entwurfes „C“ vorangebracht werden sollen. Eine verbindliche Entscheidung zum Bau des Freibades wurde damit nicht getroffen. Dies soll erst erfolgen, wenn genehmigungsrechtliche Fragen wie insbesondere Lärmschutz aber auch naturschutzrechtliche Belange vorgeklärt sind und auch die Kosten von Bau und Betrieb des Bades im Detail bekannt sind.



Änderungen des Ortsrechts **Erhöhung der Parkgebühren**

Einstimmig beschlossen wurde in der Sitzung ein Neuerlass der Parkgebührenordnung. Diese Änderungen sind:

1. Erhöhung der Gebühren um jeweils 0,50 € je halbe Stunde, d.h. 1 Stunde dann zu 1,50 Euro, jede weitere Stunde dann + 1,50 Euro
2. Erhöhung des Tagesticketpreises von derzeit 7,00 Euro auf 10,00 Euro
3. Ausweitung der Gebührenpflicht auch auf Samstag und Sonntag, jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr
4. Neue gebührenpflichtige Parkplätze im Bereich
 - Immenstädter Straße
 - Ludwig-Maier-Weg (gebührenpflichtig nur von 24. Dezember bis 31. März des Folgejahres)
 - Kalzhofer Straße/Höhe Naturkindergarten und Kalzhofer Straße/Schule-Lehrerparkplatz (gebührenpflichtig nur am Wochenende und im Zeitraum von 24. Dezember bis 31. März des Folgejahres)
 - Kalzhofer Straße/Höhe Strumpfar-Wiese
 - Am Kurpark
 - Argenstraße/Kurhaus
 - Festsaal Thalkirchdorf (gebührenpflichtig nur am Wochenende und im Zeitraum von 24. Dezember bis 31. März des Folgejahres)
5. Einführung einer gebührenfreien Kurzparkzeit von 20 Minuten („Semmelaste“) im Bereich der Parkplätze
 - Kath. Kirche
 - Marienplatz
 - Franz-Mader-Weg
 - Lingg'scher Parkplatz
 - Evang. Kirche
 - Hugo-von-Königsegg-Str.: Hochgratapotheke
 - Hugo-von-Königsegg-Str.: Buchhandlung Edele
 - Kalzhofer Straße: Strumpfar-Wiese
 - Bahnhofsplatz (nur Bereich der 4-Stunden Parkplätze)
6. Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen an denen Wohnmobile für 1 Nacht (18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages) gegen eine Gebühr von 15 Euro stehen bleiben können.



Die in die Jahre gekommenen Parkautomaten, für welche auch keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind, werden in den kommenden Wochen ersetzt. Ein Ticket kann hierüber oder immer auch über die Parkster-App gelöst werden. An manchen Parkplätzen, insbesondere den nun neu gebührenpflichtigen, wird das Entrichten der Parkgebühr ausschließlich über die Parkster-App möglich sein. Der Anteil der über Parkster gebuchten Parkvorgänge liegt schon bisher bei über 30 % mit weiter steigender Tendenz.

Im Zuge des Neuerlasses der Parkgebührenordnung hat der Marktgemeinderat auch einen Neuerlass der Stellplatzsatzung für den Wohnmobilstellplatz am Festplatz Thalkirchdorf beschlossen. Bisher waren die Stellplatzgebühren für diesen in der Parkgebührenordnung geregelt. Nunmehr wurde beschlossen, dass die Gebühren in einer Stellplatz- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz am Festplatz Thalkirchdorf geregelt werden sollen. Zudem wurde der Preis für ein Tagesticket zur

Stellplatznutzung dort geringfügig auf 15 Euro angehoben. Ein Kurbeitrag ist zusätzlich zu entrichten.

Die neue Stellplatz- und Gebührensatzung wie auch die neue Parkgebührenordnung gelten ab dem 1. Dezember 2022. Sie werden bis dahin auch auf der Internetseite des Marktes im Bereich Bürgerservice/Ortsrecht veröffentlicht sein.

Änderung der Geschäftsordnung für den Markt Oberstaufen

Bei diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Marktgemeinderat einstimmig Zuständigkeitsänderungen zwischen den gemeindlichen Organen Marktgemeinderat, Ausschuss und Bürgermeister. Danach wird in bestimmten baurechtlichen Angelegenheiten künftig statt des Bau- und Umweltausschusses der Bürgermeister sein. Statt des Marktgemeinderates soll bei bestimmten Entscheidungen, die in Organen von privatrechtlichen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung des Marktes zu treffen sind, künftig ebenfalls der Erste Bürgermeister allein zuständig sein.

Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH

Der Marktgemeinderat hatte in weiteren Tagesordnungspunkten über den Jahresabschluss 2021 und die Finanz- und Vermögensplanung für 2023 und damit in Zusammenhang stehende Sachverhalte Beschluss zu fassen. Zudem waren Beschlussfassungen zur finanziellen Stärkung der Aquaria Erlebnisbad GmbH angesetzt, die in Folge der Pandemie bedingten Einnahmeausfälle erforderlich wurden.

Jahresabschluss 2021

Einstimmig beschlossen wurde die Feststellung des Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.436.277,74 Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.036.342,62 Euro. Dieses Ergebnis ist nach Erstem Bürgermeister Martin Beckel nicht erfreulich, erklärt sich allerdings durch die in der Corona-Pandemie angeordneten Schließzeiten des Bades. Der Jahresfehlbetrag 2021 kann teilweise mit einem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden, so dass zu Beginn des Jahres 2022 ein Verlustvortrag in Höhe von 458.108,35 Euro zu verzeichnen ist.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Markus Gorbach berichtete, dass die Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 zu keinerlei Beanstandungen führte und deshalb vorgeschlagen wird, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Er hob positiv hervor, dass es der Geschäftsführerin Heidi Köberle gelungen sei, das Personal des Bades trotz und über die Corona-Zeit hinweg zu halten. Der Marktgemeinderat folgte der Empfehlung zur Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Aquaria Erlebnisbad-Betrieb GmbH für 2021 einstimmig.

Finanz- und Vermögensplan 2023

Geschäftsführerin Heidi Köberle berichtete, dass für die Planung des Jahres 2023 mit einer Betriebszeit über 365 Tage und dabei 260.000 Besuchern ausgegangen wurde, da nicht mit Corona bedingten Schließzeiten gerechnet wird und auch sonst keine

größeren Baumaßnahmen eingeplant sind, die die vorübergehende Schließung des Bades nötig machen. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Pro-Kopf-Erlös in Höhe von 14,10 Euro führe das zu einem voraussichtlichen Jahresumsatz von 3,666 Mio. Euro. Materialkosten werden mit 1,12 Mio. Euro, Personalkosten mit 1,46 Mio. Euro (hierin 4 % Lohnerhöhung einkalkuliert) 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entspricht 31 Vollzeitäquivalenten) und die betrieblichen Aufwendungen mit 0,92 Mio. Euro veranschlagt. Somit ließe sich ein positives Jahresergebnis von 100.000 Euro für das kommende Jahr erwarten.

Der Marktgemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister als Vertreter des Marktes in der Gesellschafterversammlung der Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH einstimmig den Beschluss zur Aufstellung des vorgestellten Erfolgs- und Vermögensplanes und des Stellenplanes (46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entspricht 31 Vollzeitäquivalenten, ohne Geschäftsführung und Auszubildende) der GmbH für 2023 zu fassen.

Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022

In diesem Jahr sind durch die Corona-Beschränkungen im Januar und Februar, die wegen einer Technisanierung unausweichliche Schließung von 25. April bis 02. Juni und das fast durchgehend heiße Sommerwetter Umsatzeinbußen entstanden, die trotz Energieeinsparungsmaßnahmen bei Beckentemperatur und Saunenbetrieb (in Abhängigkeit vom Besucheranstrom) sowie der Preiserhöhung um 2,00 Euro zum 01. September 2022 nicht aufgefangen werden konnten. Bis Ende Oktober sei so laut Geschäftsführerin Heidi Köberle ein Verlust von 280.000 Euro entstanden. Sie geht davon aus, dass sich dieser bis Jahresende auf 200.000 Euro reduzieren lässt.

Nachdem die GmbH derzeit noch offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt in Höhe von 530.000 Euro hat, beantragte die Geschäftsführerin, dass die Marktgemeinde zur Liquiditätssicherung der Aquaria Erlebnisbad-Betriebs GmbH einen weiteren Kassenkredit in Höhe von 750.000 Euro einräumt. Zusammen mit dem bereits gewährten Kassenkredit in Höhe von 250.000 Euro würden die Verbindlichkeiten der GmbH an die Marktgemeinde als Alleingeschafter der GmbH dann 1 Mio. Euro betragen. Dieser soll in den nächsten Geschäftsjahren kontinuierlich zurückgezahlt werden. Daneben wurde beantragt, dass der Markt den Rangrücktritt in dieser Höhe erklärt und sich zusätzlich auch durch Abgabe einer bis zum Jahr 2024 geltenden harten Patronatserklärung gegenüber der GmbH verpflichtet, zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung oder der Vermeidung der Zahlungsfähigkeit der GmbH dieser finanziell unter die Arme zu greifen.

Der Erste Bürgermeister Martin Beckel äußerte, dass man auf Grund der Betriebsergebnisse im September und Oktober sehen könne, dass sich die Investitionen in das Bad rechnen. Es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass Im Aquaria künftig und wie auch vor der Corona-Pandemie wieder Gewinne erwirtschaftet werden. Der Marktgemeinderat war einstimmig der Ansicht, dass der beantragte Kassenkredit gewährt, der Rangrücktritt und das harte Patronat erklärt werden sollen.

Ortswärme Oberstaufen (OWO)

Der Marktgemeinderat nahm unter diesen Tagesordnungspunkten die Berichte des Geschäftsführers Josef Aichele über die Jahresabschlüsse der OWO Verwaltungs GmbH und der OWO GmbH & Co. KG entgegen und ermächtigte den Ersten

Bürgermeister stets einstimmig, in den Gesellschafterversammlungen die dementsprechenden Beschlüsse zu fassen. Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Markus Gorbach berichtete über die ohne Beanstandungen durchgeführte Prüfung und schlug daher vor, Geschäftsführer Josef Aichele zu entlasten. Dem folgte der Marktgemeinderat einstimmig.

Die Bilanzsumme der OWO Verwaltungs GmbH (Komplementärs-GmbH) betrug zum 31. Dezember 2021 33.311,51 Euro, der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 841,75 Euro für das Jahr 2021.

Die OWO Betriebs GmbH & Co. KG ist Tochtergesellschaft der OWO Verwaltungs GmbH und hat den operativen Betrieb des Heizwerks zum Unternehmensgegenstand. Die Bilanzsumme der OWO Betriebs GmbH & Co. KG beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 12.029.094,94 Euro. Es wurde ein Jahresüberschuss von 485.458,75 Euro in 2021 erwirtschaftet.

Josef Aichele stellte den Marktgemeinderäten auch den Erfolgsplan sowie den Vermögensplan für das kommende Jahr vor. Für das Jahr 2023 geht Geschäftsführer Josef Aichele von einer Energie-Erzeugung (Wärme, Strom von insgesamt ca. 33.610 MWh aus. Hierbei sollen Gesamteinnahmen von ca. 4,3 Mio Euro erzielt werden, denen die Ausgabe für die Erzeugung und Unterhaltung der Anlage in Höhen 3,9 Mio. Euro gegenüberstehen. Abzüglich der Zinsen und Steuern wird dann mit einem positiven Betriebsergebnis von knapp 310.000 Euro gerechnet. Für das kommende Jahr sind Investitionen und Reparaturen in Höhe von 1.034.000 Euro geplant. Die Gesamtinvestitionen im Netz sind im Investitionsplan mit 824.000 Euro angeführt, für Reparaturen sind insgesamt 210.000 Euro eingestellt. Der Marktgemeinderat nimmt die vorgetragenen Zahlen zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Geschäftsführer die Maßnahmen umzusetzen.

Erhöhung der Heizleistung

Geschäftsführer Josef Aichele informierte den Marktgemeinderat zudem über eine mögliche Erhöhung der Heizleistung der OWO. Mittlerweile stoße sowohl das Heizwerk als auch die Zuleitung von dort in den Ort an seine Kapazitätsgrenzen. Schon derzeit müsse bei Lastspitzen, beispielsweise wenn etwa Temperaturen unter – 5 Grad Celsius herrschten, zusätzlich Heizöl als Brennstoff eingesetzt werden.

Nachfragen über einen Anschluss an das Wärmenetz lägen vor, weshalb bereits Untersuchungen zur Ermittlung der Anschlussleistung vorgenommen wurden, wenn weitere Straßenzüge an das Netz angeschlossen würden. Demnach könnte die Anschlussleistung von aktuell 10 MW auf dann 14 MW ansteigen.

Eine Leistungserhöhung könnte durch einen gasbetriebenen Spitzenlastkessel erfolgen, der beispielsweise oberhalb des Aquaria Erlebnisbades errichtet werden könnte. Dies würde mit Kosten von voraussichtlich 1 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Alternativ könnte auch eine zusätzliche Holzheizungslinie am Heizwerk (geschätzte Kosten 6 Mio. Euro) und eine dann zusätzlich erforderliche Leitung von dort in den Ort (3,2 Mio. Euro) geschaffen werden.

Angesichts der enormen Kostendifferenz, aber auch aus ökologischen Gesichtspunkten sieht der Geschäftsführer die Investition in einen gasbetriebenen Spitzenlastkessel als sinnvollere Lösung an. In Fachkreisen werde davon ausgegangen, dass Spitzenlastkessel deutschlandweit in größerer Zahl notwendig sein werden, wenn die Energiewende zum Erfolg kommen soll. Diese könnten mittelfristig dann auch mit grünem Wasserstoff an Stelle von Erdgas betrieben werden.

Laut Geschäftsführer Aichele wäre der Gaskessel primär zur Abdeckung der Spitzenlast im Winter ab etwa – 10 Grad Celsius vorgesehen. Aufgrund der technischen Ausrichtung des Heizwerkes werde Holz weiterhin der Hauptbrennstoff sein.

Die Variante zur Errichtung eines gasbetriebenen Spitzenlastkessels soll nun weiter ausgeplant werden, um das Ergebnis dann wieder in einer Marktgemeinderatssitzung zu präsentieren und das weitere Vorgehen zu beraten.

Schneeabfuhr im bevorstehenden Winter

Aus dem Bau- und Umweltausschuss war mit Sitzung vom 26. Oktober 2022 empfohlen worden, dass durch den Marktgemeinderat über die Häufigkeit der Schneeabfahrten im bevorstehenden Winter diskutiert wird. Eine Reduzierung der Abfahrten führt zu einer Reduktion des Kohlendioxidausstoßes und spart Treibstoff und damit auch Kosten. Für den Bereich Winterdienst geht die Verwaltung heuer von einer Steigerung der Kosten bei u.a. Ersatzteilen, Treibstoffen und Werkstattkosten von allein ca. 100.000 Euro aus im Vergleich zu einem durchschnittlichen Winter der vergangenen Jahre.

Vom Marktgemeinderat wurde geäußert, dass eine Reduzierung wünschenswert sei, der Marktgemeinderat hier jedoch keine Vorgabe über die ganze Wintersaison geben könne. Die Gemeindeverwaltung müsse die Entscheidungen über konkrete Einsparungen je nach Wetterlage schnell treffen können. Es müsse auch gewährleistet sein, dass Rettungsfahrzeuge dennoch stets sicher verkehren können.

Der Erste Bürgermeister Martin Beckel sagte zu, dass die Verwaltung die Wetterlage im Blick behalten wird und Einsparmöglichkeiten bei Gelegenheit ergreifen werde. Energieeinsparungen würden mittlerweile auch dadurch erreicht, dass die Straßenbeleuchtung nur noch reduziert erfolgt. Dies wird von den Bürgerinnen und Bürgern nach seiner Kenntnis auch gut akzeptiert.

Der Marktgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Schneeabfuhr im bevorstehenden Winter nach Möglichkeit reduziert wird. Räumschnee soll vermehrt auf Parkplätzen und Gehsteigen verbleiben, sofern die Regeln zur Verkehrssicherungspflicht dies zulassen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, Räumschnee so weit als möglich auf ihren privaten Flächen und nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen abzulagern. Das Ordnungsamt wird dazu verstärkt kontrollieren.